



## Regierungsratsbeschluss vom 16. Oktober 2018

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Änderung der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Kostenneutralität und Bedarfsermittlung); Vernehmlassung

---

P180961

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf der Stellungnahme an das Eidgenössische Departement des Innern (EDI).

### Begründung

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat bei den Kantonen und weiteren Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV; SR 832.112.31) durchgeführt. Dabei sollen die Vorgaben zur Bedarfsabklärung im Bereich der Krankenpflege überarbeitet und Beiträge der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) an die Vergütung der Pflegeleistungen im Rahmen der Überprüfung der Kostenneutralität angepasst werden. Weiter sollen auf Verordnungsstufe Mindestanforderungen an die Pflegebedarfsabklärungssysteme definiert werden, um schweizweit eine gewisse Vereinheitlichung zu erreichen. Das Inkrafttreten der KLV ist für den 1. Juli 2019 vorgesehen. Der Regierungsrat begrüsst den adäquaten Einsatz der Kompetenzen von Pflegefachpersonen sowie die angestrebte Harmonisierung der Anforderungen an die Pflegebedarfserfassungssysteme. Hingegen ist er der Ansicht, dass bei den vorgesehenen Anpassungen der Versichererbeiträge nach Art. 7a Abs. 1 und 3 KLV grosse Mängel bestehen und beantragt die Erhöhung der Versicherer-Beiträge nach Art. 7a KLV, sowohl im stationären wie auch im ambulanten Bereich.

